

GEMEINDE **ESCHENAU**

INFORMIERT

Ausgabe 82 / April 2023



INHALT

2 - 3	Bericht des Bürgermeisters
4	E-Car - Einkaufsfahrten Trinkwasser
5	Spielplatzprojekt
6	Ab ins Gelbe - Information
7	Hund und Erholung Natur und Landwirtschaft Schulfahrtbeihilfe
8	Klimaschutz
9	Veranstaltungen Verein der Freunde des Krankenhauses Lilienfeld
10-11	Chronik & Gratulationen
12	A1 Glasfaserausbau

Gemeindeamt Eschenau

Hauptplatz 1, 3153 Eschenau

Tel. Nr. 02762/67230

Fax. Nr. 02762/67230-4

E-Mail: gemeindeamt@eschenau.atwww.eschenau.gv.at

Vereinsfreundlichste Gemeinde 2010, 2017

Ölfreie Gemeinde, Energie Vorbildgemeinde 2019



Gesunde Gemeinde



Klimabündnisgemeinde



Bodenbündnisgemeinde



Genussregion Voralpen Wild



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!



Ich möchte Sie über die Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2023 informieren:

Alle Tagesordnungspunkte wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Nach der Begrüßung und Eröffnung wird das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 23.11.2022 genehmigt.

Die Protokolle der Prüfungsausschusssitzungen vom 20. Dezember 2022 und 23. März 2023 werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsabschluss 2022 war vom 15. bis 29. März 2023 kundgemacht, es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2022 weist folgende Summen auf:

Summe Einzahlung operative Gebarung
€ 3.095.394,21

Summe Auszahlung operative Gebarung
€ 2.088.900,27

Schuldenstand:

Beginn d. HH-Jahres	Ende d. HH-Jahres
Frei Finanz. € 888.451,74	€ 764.430,31
Geb.HH € 2.685.141,32	€ 2.917.567,24
Gesamt € 3.573.593,06	€ 3.681.997,55
	+ 108.404,49

In den Gebührenhaushalten ist, ohne einmaliger Ausgaben, die Kostendeckung gegeben. Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2022 einstimmig.

In der Gemeinde Eschenau ist die Bestellung einer Sachverständigen bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 (Totenbeschau) notwendig. Eine Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Traisen, der Gemeinde Eschenau einerseits und Frau Dr. med. Vera Schindl-Röder, 3160 Traisen andererseits wird vom Gemeinderat genehmigt. Weiters wird eine Tarifempfehlung für Vertragsärzte, gültig ab 1. Jänner 2023, genehmigt.

Im Zuge der Kanalsanierung im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass die Brücke zur Zehenthofsiedlung erhebliche Risse aufweist. Durch einen Statiker wurde bestätigt, dass diese Brücke erneuert werden muss, da die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet werden kann.

Vor allen Baumaßnahmen musste ein Geotechnisches Gutachten erstellt werden, um festzustellen, welche Bodenbeschaffenheit in diesem Bereich besteht. Nach einer Abklärung des Sanierungsbedarfes mit der Abt. Wildbach- und Lawinverbauung kann mit einer konkreten Planung begonnen werden. Die Erstellung des Gutachtens wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung des seit 1972 bestehenden Pachtvertrages zur Übernahme der Friedhofsverwaltung, abgeschlossen zwischen dem Zisterzienserstift Lilienfeld und der Gemeinde Eschenau.

Die Gemeinde Eschenau ist im Jahr 2019 wieder in eine Aktivphase bei der Dorferneuerung eingestiegen. Auf Grund der schwierigen Umsetzungsphase, bedingt durch zahlreiche einschränkende Vorgaben, kann diese Aktivphase um ein weiteres Jahr verlängert werden. Seitens des Eschenauer Dorferneuerungsvereines wird ebenfalls die Verlängerung dieser Aktivphase befürwortet, um noch einige Vorhaben zu realisieren.

Um die Gemeinde Eschenau Blackout-sicher zu machen, müssen in mehreren Gebäuden die Voraussetzungen für die Möglichkeit einer Notstromversorgung geschaffen werden.

In einem ersten Schritt soll diese Installation in folgenden Gebäuden erfolgen:

Gemeindeamt und Feuerwehrhaus Eschenau
Feuerwehrhaus Rotheau und Heizwerk Rotheau
Quellfassung Wehrabach (UV-Anlage)

Quellfassung Berger (UV-Anlage)

Erst nach der Herstellung der erforderlichen Installationen ist ein Ankauf von Stromaggregaten zur Notstromversorgung sinnvoll.

Ein Angebot von der Firma Elektro Renz, 3160 Traisen, für das Gebäude FF-Rotheau-Fernheizwerk liegt vor, dieses wird für alle geplanten Liegenschaften hochgerechnet.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Renz, Traisen, mit den Umbaumaßnahmen zur Einbindung eines Notstromaggregates mit einer Auftragssumme von € 10.000,--.

Nahversorger

Wie bereits allgemein bekannt ist, hat unser Nahversorger mit Ende Februar 2023 seinen Betrieb eingestellt. Wie der Name schon sagt, schafft ein Nahversorger die Möglichkeit, möglichst nahe am Wohnort seine Einkäufe des täglichen Bedarfes tätigen zu können. Unsere Analysen über die Schließung unseres Lebensmittelgeschäftes hat gezeigt, dass viel zu wenige Kundinnen und Kunden bereit waren, dieses Geschäft mit ihrem regelmäßigen Einkauf zu erhalten.

Als Gemeinde müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Erhalt eines Nahversorgers bei dieser Kundenfrequenz nicht möglich ist. Auch ohne Nahversorger wird in Eschenau niemand verhungern, was allerdings fehlen wird, ist eine Kommunikationsmöglichkeit im Ort. Denn für so manche ältere Menschen ist der regelmäßige Einkauf nicht nur das Besorgen von Lebensmitteln, sondern vor allem die Möglichkeit seine sozialen Kontakte zu pflegen.



Seitens der Gemeinde wird derzeit die Möglichkeit zur Errichtung eines kleinen Selbstbedienungsladens geprüft. Damit könnte doch noch eine Nahversorgung erreicht und ein Kommunikationsort erhalten werden.

Gemeindezentrum

Das Schließen unseres Nahversorgers hat natürlich auch Auswirkungen auf unser geplantes Gemeindezentrum. Die Verlegung des Geschäftes zum Gemeindezentrum, um die Parkplatzsituation zu verbessern, muss damit gestrichen werden.

Die Planung eines Veranstaltungssaales mit einem kleinen Gastrobereich bleibt weiterhin unser Ziel.

Ich muss hiermit alle Ungeduldigen um Verständnis ersuchen, bei diesem Projekt sind viele Wünsche und Anliegen aller Beteiligten zu diskutieren und zu beraten. Nicht schnell etwas umsetzen, sondern gut durchdacht und geplant sollte dieses Projekt werden. Auch die Umsetzbarkeit und die Finanzierbarkeit muss gewährleistet sein.

Sollten diese Grundvoraussetzungen positiv beurteilt werden können, werden wir auch eine konkrete Planung der Öffentlichkeit vorstellen.

Frohe Ostern und eine schöne Frühlingszeit
wünscht Ihr

Bürgermeister Alois Kaiser

MUTTERBERATUNGSTERMINE IM GEMEINDEAMT jeweils am 4. Montag um 13 Uhr

Die nächsten Termine sind:

24. April, 22. Mai, 26. Juni, 24. Juli

NEU: AMTSTAFEL - ONLINE

Auf unserer Website www.eschenau.at finden Sie alle Veröffentlichungen/Kundmachungen der Gemeinde Eschenau zusätzlich zum Anschlag an der Amtstafel.

KORREKTUR ABFALLPLAN 2023

Zusätzlich zu den angegebenen Terminen im Abfallplan wird am **Mittwoch, 31. Mai 2023** der **Restmüll** abgeholt.

GEWÄSSERAUFSICHTSPFLICHT FÜR WILDBÄCHE

Die Gemeinde Eschenau liegt im Einzugsgebiet von Wildbächen, und ist zur Kontrolle der durch das Gemeindegebiet fließenden Wildbäche verpflichtet. Es ist Aufgabe der Gemeinden, zumindest einmal jährlich zu begehen und über das Ergebnis der Begehung einen Bericht an die Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Durch eine regelmäßige Kontrolle und Pflege der Bachläufe können Hochwasserschäden vielfach verhindert oder zumindest deutlich reduziert werden. Dabei geht es vor allem um das Erkennen und die Beseitigung von Abflusshindernissen wie beispielsweise Anschüttungen, Ablagerungen, nicht bewilligte Verbauungen und Totholz. Mit entsprechender Dokumentation können Haftungsrisiken minimiert werden, die anderenfalls auf die Gemeinden und auf private Verursacher im Schadensfall zukommen könnten.



NEUES ANGEBOT: EINKAUFSFAHRT MIT DEM E-FAHRTENDIENST

Seit kurzem gibt es kein Lebensmittel-Geschäft mehr in unserem Ort. Damit ist es auch für Menschen die nicht mehr so mobil sind notwendig, auswärts einzukaufen.

Der Verein BIENE bietet für alle Interessierten ab 4. Mai jeweils Donnerstag Nachmittag von 14 bis 20 Uhr (außer an Feiertagen) individuelle Einkaufs- oder sonstige Fahrten an.

Fahrziele in Wilhelmsburg, Traisen, Lilienfeld und im Gemeindegebiet von Eschenau werden angesteuert. Auch die Abholung von Erwachsenen und Schulkindern von Bahnhof oder Busstation ist möglich.

Wichtig ist es darauf hinzuweisen, dass nach den rechtlichen Voraussetzungen nur Vereinsmitglieder transportiert werden dürfen!

Die Fahrtendienst-Vereinsmitgliedschaft kostet in den Testmonaten Mai bis Juli 2023 jeweils 5 Euro pro Monat und Person. Sollte das Angebot von der Bevölkerung bis dahin angenommen werden, beträgt der monatliche Beitrag ab August 25 Euro pro Person.



Interessenten melden sich bitte bei der Gemeinde Tel. Nr. 02762/67230 oder bei BIENE Obmann Franz Rybaczek unter Tel. 0664/4838262.

Gefahren wird mit dem Elektro-Carsharing Auto des Vereines, einem SKODA ENYAQ. Der Fahrtendienst kann auf Dauer nur angeboten werden, wenn es genügend freiwillige FahrerInnen gibt. Gemeinde und Verein BIENE ersuchen GemeindebürgerInnen die Zeit für und auch Freude an einem solchen Dienst haben, sich zu melden. Danke!

Abnehmerinformation gemäß § 6 Trinkwasserverordnung

Anhand der aktuellen Untersuchungsergebnisse dürfen wir Sie im Folgenden über die wichtigsten Analysenergebnisse des Wassers der Wasserversorgungsanlage Eschenau informieren.

Versorgungssituation

Die Trinkwasserversorgung durch die WVA Eschenau erfolgt derzeit über die Pechbergquellen 1 und 2 sowie über die Bergerquelle.

Gesamthärte und Nitrat

Die Probenahme erfolgte am 19. Jänner 2023, Probenahme und Untersuchung wurden durch die Untersuchungsanstalt WSB Labor durchgeführt.

Wasser der Pechbergquellen 1 und 2:

Gesamthärte in °dH: 17,1 Nitrat in mg/l: 5,6

Wasser der Bergerquelle:

Gesamthärte in °dH: 16,9 Nitrat in mg/l: 5,1

Die Entnahme der Proben erfolgte vor der jeweiligen UV-Desinfektionsanlage.

Der Grenzwert für Nitrat gemäß Trinkwasserverordnung (TWV) ist 50 mg/l.

Die bakteriologischen Untersuchungen ergaben niedrige Keimzahlen und keinen Nachweis von Fäkalkeimen.

Das ständig ausreichend desinfizierte Reinwasser der Anlage entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist somit zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.



STARTSCHUSS FÜR NEUEN SPIEL(T)RAUM IN ESCHENAU.

Erster Schritt für Siebergemeinden des Wettbewerbs „10×10=100“:

LR Teschl-Hofmeister: Schaffung von Bewegungs- und Begegnungsräumen im Rahmen dieser Initiative ist durch Partizipation von Erwachsenen und Kindern gekennzeichnet.

St. Pölten (20.01.2023) Alle Gemeinden Niederösterreichs waren im vergangenen Jahr im Rahmen des Wettbewerbs „10×10=100“ dazu eingeladen, Projektideen zur Gestaltung eines Spielplatzes oder Schulfreiraumes einzureichen. Im Anschluss an die bereits erfolgte Prämierung startete das Projektteam Spielplatzbüro der NÖ Familienland GmbH nun das Projektjahr, für die mit je 10.000 Euro Förderung prämierten Gemeinden, mit dem Seminar „Spiel(t)räume“.

„Nachhaltige Projekte brauchen nachhaltige Planung. Zur finanziellen Unterstützung von je 10.000 Euro werden die Gemeinden im laufenden Projektjahr durch das Projektteam Spielplatzbüro der NÖ Familienland GmbH begleitet, beraten und bei der Entscheidungsfindung zur Gestaltung ihrer Spielplätze oder Schulfreiräume langfristig und somit nachhaltig unterstützt. Ich freue mich, dass mit dem Seminar der erste Schritt zur Umsetzung gesetzt wird und sich die Kinder bald an einem neuen Erlebnisraum erfreuen dürfen“, so Familien- und Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

Individuelle Spiel(t)räume nehmen Form an

Mit dem Seminar „Spiel(t)räume“ fiel der eigentliche Startschuss für ein aufregendes Projektjahr der 10 Siebergemeinden des Wettbewerbs „10×10=100“. Die Gemeindevertreter/-innen der Siebergemeinden Aspang-Markt, Asperhofen, Eschenau, Falkenstein, Großengersdorf, Hochwolkersdorf, Leopoldsdorf, Senftenberg und der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau starteten mit einer Bewusstseinsbildung zur naturnahen Spielplatz- und Schulfreiraumgestaltung, erfuhren Wesentliches über den Wert von Spiel und Bewegung und erhielten Einblicke in das Thema der bedürfnisgerechten und inklusiven Spielraumgestaltung. Ganz dem Grundsatz der Individualität entsprechend bekommt die Marktgemeinde Alland einen angepassten Workshop vor Ort. Hier geht man an das Projekt eines Kleinkinderspielplatzes heran, dessen Planung und Umsetzung eines eigenen Ablaufes bedarf.



Ausblick auf das Projektjahr 2023

Das Praxisseminar Spiel(t)räume ist der erste Programmpunkt im Projektjahr 2023. Am 7. März erfolgte die Vorbesprechung und der eigentliche Projektstart in den Gemeinden.

Da im gesamten Projekt die Partizipation von Erwachsenen und Kindern im Mittelpunkt steht, geht es am 27. April 2023 im Rahmen der „Planungswerkstatt“ mit den Kindern der Gemeinden bzw. Schulen an die Erarbeitung ihrer Ideen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung des neuen Spiel- und Freiraumes.

„Freiräume wie Spielplätze oder Schulfreiräume zu schaffen, sollte nie das Projekt eines Einzelnen sein. Hier sind viele Sichtweisen, alle Altersgruppen und eine sehr vielschichtige Bedürfniserhebung nötig. Das Modell der Mitbeteiligung von Erwachsenen und Kindern und die prozessbegleitende Unterstützung durch das Projektteam Spielplatzbüro der NÖ Familienland GmbH garantiert Individualität, Bedürfnisorientierung und fachgerechte Unterstützung durch ein Expertenteam“, so Landesrätin Teschl-Hofmeister.





Ab ins Gelbe!

Alle Verpackungen, außer Glas und Papier, kommen seit 1.1.2023 in die Gelbe Tonne. den Gelben Sack.

Ab ins
Gelbe

Mehr
Infos?



insgelbe.at

Verpackungen aus Kunststoff

z. B. Joghurtbecher, Aufstrich- oder Butterbecher, Fleischtassen, Wurst- und Käseverpackungen, Plastik-Tragetaschen, Blisterverpackungen von Tabletten etc.

Verpackungen aus Materialverbund

z. B. Milch-/Getränkekartons, Chipsverpackungen, Kaffeeverpackungen, Tiefkühlverpackungen, Fertigsuppenbeutel, Instantkaffeedosen etc.

Kunststoffverpackungen Hohlkörper

z. B. PET-Flaschen, Verpackungen für Wasch- und Reinigungsmittel, Shampooflaschen, Speiseöl-Kunststoffflaschen, etc.

Verpackungen aus Metall und Aluminium

z. B. Getränke- und Konservendosen, Konservendeckel, Kronkorken, Deckel von Milchprodukten, Marmeladendeckel, Tuben von beispielsweise Senf oder Tomatenmark, Menüschen aus Aluminium etc.

Verpackungen aus Styropor

z. B. Styroporchips, Styropor-tassen etc.

Weitere Verpackungsmaterialien

Verpackungen aus Textil

z. B. Juteverpackungen, Baumwollsackerl für beispielsweise Reis etc.

Verpackungen aus Holz

z. B. kleine Obststeigen, Tortenschachtel aus Holz etc.

Verpackungen aus Porzellan, Keramik, Ton & Steingut

z. B. Kosmetiktiegel, Tongefäße für Käsefondue etc.

Verpackungen aus Kork

z. B. Flaschenverschlüsse etc.

Verpackungen aus biologisch abbaubaren Materialien

z. B. Folien oder Schalen aus Maisstärke, „Bio-Kunststoffverpackungen“ etc.

Nicht in den Gelben Sack/die Gelbe Tonne kommt:

- Weiß- und Buntglas (→Glascontainer)
- Papier- und Kartonverpackungen (→Rote Tonne)
- Nespresso-Kapseln (→ASZ, Fachhandel, Nespresso-Boutique)
- Restmüll
- Elektroaltgeräte (→ASZ, Fachhandel)
- Problemstoffe (→ASZ)
- Spielzeug (→Restmüll/ASZ)
- Rohre, Blumentöpfe (→Restmüll)
- Geschirr aus Porzellan, Keramik oder Ton (→Restmüll)
- Haushaltswaren (→Restmüll)



Gemeindeverband für Abfall-
behandlung und Umweltschutz
im Bezirk Lilienfeld
Hauptstraße 5, 3170 Hainfeld
02764/2246-74
office@gva-lilienfeld.at



Hund & Erholung – Natur & Landwirtschaft

Hundekot in Feldern und Wiesen sorgt gerade nach der Schneeschmelze immer wieder für Ärger und Probleme. Vor allem Grünflächen im Bereich von beliebten Ausflugszielen und entlang von Spazierwegen können durch Hundekot stark belastet werden. Zwar stellen tierärztliche Untersuchung und regelmäßige fachgerechte Entwurmung des Hundes eine wichtige Maßnahme dar, um mögliche Infektionskrankheiten zu vermeiden, bestimmte Parasiten, wie z. B. *Neospora caninum*, werden bei der normalen Entwurmung nicht bekämpft.

Zu Recht können wir stolz darauf sein, dass die heimischen landwirtschaftlichen Betriebe beste und gesunde Lebensmittel erzeugen. Es wird aber auch zu Recht jedermann zustimmen, dass Hundekot auf landwirtschaftlichen Flächen generell unhygienisch und deshalb zu vermeiden ist.

Anbauflächen von Obst und Gemüse sowie Weiden und für Heu oder Grünfutter genutzte Wiesen sollten also von Hundekot frei gehalten werden. Im Frühjahr wird auf den landwirtschaftlichen Wiesen der erste Schnitt eingebracht – entweder als Silage, Grünfutter oder als Heu bzw. werden die Flächen als Weide genutzt.

Die Arbeitsmaschinen nehmen den festen Hundekot auf, der sich dann im Futter verteilt. Dieses wird für die Tiere ungenießbar. Wenn das Nutzvieh oder auch Pferde das verunreinigte Futter dennoch fressen, können gefährliche Parasiten (z. B. *Neospora caninum*) übertragen werden, die die Organe der Tiere angreifen oder Abortusfälle verursachen können.

Eine weitere Gefahr stellen weggeschmissene Getränkedosen und Glasflaschen dar. Diese können einerseits die landwirtschaftlichen Gerätschaften beschädigen. Andererseits stellen zerkleinerte Metalldosen und Glasscherben große Gefahren für landwirtschaftliche Nutztiere, speziell für Wiederkäuer, dar, deren Aufnahme mit dem Futter die lebensbedrohliche Fremdkörpererkrankung verursachen kann.

Hundekot und Abfälle sind lebensgefährlich für Nutzvieh und Pferde!

Weiters wird auf die Bestimmung des § 6 Abs. 1 Z.1 NÖ Feldschutzgesetz verwiesen:

„Wer unbefugt fremdes Feldgut gebraucht, verunreinigt, beschädigt oder vernichtet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 1.500,- zu bestrafen.“ Zum Feldgut gehören landwirtschaftlich genutzte Grundstücke wie Äcker, Wiesen, Weiden etc.

Hundehalter und Wanderer!

- Bedenken Sie Ihre Verantwortung und nehmen Sie Rücksicht!
- Respektieren Sie die Funktion der landwirtschaftlich genutzten Flächen – diese sind kein Hundeklo bzw. keine Mülldeponie!
- Hinterlassen Sie öffentliche oder private Flächen so sauber wie Sie diese vorzufinden wünschen!
- Sammeln und entsorgen Sie Müll und Hundekot!

SCHULFAHRTBEIHILFE

Sofern für die Zurücklegung des Schulweges für **mindestens 2 km** pro Richtung keine Möglichkeit vorhanden ist, eine unentgeltliche Beförderung oder die Schülerfreifahrt in Anspruch zu nehmen, besteht – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – **Anspruch auf Fahrtenbeihilfe**. Für ein behindertes Kind besteht Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe jedoch auch dann, wenn der Schulweg weniger als 2 km lang ist und dem Kind die Zurücklegung dieses Weges ohne Benützung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Die Höhe der Beihilfe ist abhängig von der Distanz zwischen Schule und Wohnort sowie von der Anzahl der Schultage in der Woche.

Schulfahrtbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt. **Der Antrag ist beim Finanzamt Österreich jeweils bis 30. Juni** des Kalenderjahres einzubringen, das dem Kalenderjahr folgt, in dem das Schuljahr endet, für welches die Schulfahrtbeihilfe begehrt wird.

Die Gemeinde gewährt zusätzlich eine Schulfahrtbeihilfe in der Höhe von € 130,-- pro Kind und Schuljahr.

Eine Bestätigung über die Bewilligung der Schulfahrtbeihilfe des Finanzamtes ist dafür erforderlich.



Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ

Klimaschutz im Alltag

CO₂-Bilanz mit CO₂-Coach verbessern

Der Schutz des Klimas betrifft uns alle. Doch wie kann jede/r Einzelne aktiv etwas für den Klimaschutz tun? CO₂-Rechner können auf dem Weg in einen klimafreundlichen Alltag unterstützen. Als Energiebeauftragter von Eschenau möchte ich Sie ermutigen, diese Möglichkeit zu nutzen.

Durch eine Reduktion der eigenen CO₂-Emissionen können Sie nicht nur zum

Umweltschutz beitragen, sondern auch eine Menge Geld einsparen. Testen Sie ihr individuelles Einsparpotential!



Mit besten Grüßen, Ihr

**Energiebeauftragter
DI (FH) Alexander Oswald**

CO₂-Coach nutzen!

Treibhausgase wie CO₂ tragen erheblich zum Klimawandel bei. Wo Sie persönlich Emissionen verringern und welche Schritte Sie setzen können, finden Sie mithilfe eines CO₂-Rechners heraus, z.B. mit dem kostenlosen CO₂-Coach der Energie- und Umweltagentur des Landes Niederösterreich.



© eNu

Was kann ich persönlich tun?

26% der CO₂-Emissionen der ÖsterreicherInnen entstehen im Bereich Wohnen (vor allem bei Heizen, Warmwasser und Strom), 17% entfallen auf die Ernährung, 20% auf die Mobilität und der größte Teil, nämlich 37%, auf den Konsum.

In diesen Bereichen können Sie ansetzen, um Ihre CO₂-Emission zu reduzieren. Stellen Sie sich also folgende Fragen:

- Wie heize ich?
- Wie verwende ich meinen Strom?
- Wie ernähre ich mich?
- Was und wieviel kaufe ich?
- Wie bin ich mobil?

Ökologischen Fußabdruck verbessern

Lassen Sie sich von einem CO₂-Rechner unterstützen. Nutzen Sie den CO₂-Coach, der auf Basis einfacher Angaben zu Wohnsituation, Heizungsart, Einkaufsverhalten etc. innerhalb von 5 Minuten Ihre persönliche CO₂-Bilanz erstellt.

Der CO₂-Rechner schlägt die wesentlichen Maßnahmen vor, wie Sie Ihre CO₂-Bilanz durch Verhaltensänderungen oder Investitionen in klimafreundliche und kostensparende Technologien deutlich verbessern können - und hilft sogar bei der konkreten Umsetzung.

Senken Sie die eigenen Energie- und Mobilitätskosten und leisten Sie gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz.



VERANSTALTUNGSKALENDER

So, 16. April Marterlwanderung des Bauernbundes
10.15 Uhr Treffpunkt: Fam. Moser (Stiegelbauer)
Abschluss: Fam. Brandl Rotheau 10

So, 23. April Tag des Mostes
Baumblütenwanderung des Dorferneuerungsvereines
entlang des Most-Obst-Wanderweges mit Labestellen auf
der Braiten (Imker) und am Kaiserkogel
10.30 Uhr Treffpunkt: Gemeindeamt Eschenau

Mo, 1. Mai Maifest der Landjugend Eschenau
im Grätzer Garten
Beginn: 10.00 Uhr

So, 7. Mai 9.00 Uhr Florianimesse
anschl. Frühschoppen der
Freiwilligen Feuerwehr Eschenau
im Feuerwehrhaus Eschenau

Do, 18. Mai 10.00 Uhr Buchbergmesse
des Kameradschaftsbundes
anschl. Frühschoppen

So, 21. Mai 9.00 Uhr Erstkommunion
Pfarre Eschenau

Do, 8. Juni 9.00 Uhr Fronleichnam
anschl. Frühschoppen
der Musikkapelle Eschenau

29.-30. Juli Feuerwehrfest Eschenau

2.-3. Sept. Feuerwehrfest Rotheau

So, 3. Sept. 10.00 Uhr Kaiserkogelmesse

Sa. 9. Sept. 60-Jahr-Jubiläumsfest
Musikkapelle

VEREIN DER FREUNDE DES KRANKENHAUSES LILIENFELD

Krankheit ist für jeden Menschen ein einschneidendes und bedrohliches Ereignis. Vertrauen zu den behandelnden Ärzten und Unterstützung durch das soziale Umfeld sind dann besonders wichtig.

Ein wohnortnahes Krankenhaus hat den Vorteil, dass man als Patient nicht anonym ist. Man kann leicht von Angehörigen, Freunden und Nachbarn besucht werden und wird nicht aus seinem sozialen Umfeld gerissen. Das leistet einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden und zum Heilungsprozess der Patienten.

Für diese wohnortnahe Versorgung in unserem Landeskrankenhaus einzutreten ist das große Anliegen der Freunde des Krankenhauses Lilienfeld.

Als Bürger des Bezirkes tritt der Verein der Freunde Krankenhaus Lilienfeld für einen Fortbestand des Krankenhauses in der gewohnten Qualität und seine positive Entwicklung ein.

Der Verein bietet ein Forum, in dem man die vielfältigen Erfahrungen, die man als Patient mit dem Krankenhaus gemacht hat, einbringen und rückmelden kann.

Wir fördern die Kommunikation zwischen niedergelassenen Ärzten und dem Krankenhaus.

Wir sehen uns als Plattform, in der die Bedürfnisse der Menschen an das Krankenhaus erforscht, formuliert und kommuniziert werden können.

Der Verein ist gemeinnützig und legt Wert darauf überparteilich, überkonfessionell und unabhängig zu sein.

Der Verein versteht sich als unverzichtbares Bindeglied zwischen der Bevölkerung, den Patienten, den niedergelassenen Ärzten der Region und dem Landeskrankenhaus Lilienfeld.

Der Verein gewährt finanzielle Unterstützung zur Förderung von Projekten, die den PatientInnen, den MitarbeiterInnen des Landeskrankenhauses Lilienfeld oder der Bevölkerung zu Gute kommen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns als Mitglied unterstützen würden.

<https://www.freunde-khlilienfeld.at/>

BEITRITTSERKLÄRUNG
HIERMIT BEATWEGE ICH EINE MITGLIEDSCHAFT BEIM
VEREIN DER FREUNDE KRANKENHAUS LILIENFELD
10% JAHRESFEE MITGLIEDSCHAFTSBEZUG 2023: 10,- €

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Strasse / Haus Nr.:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

☐ Ich bestätige die Beibehaltung und bei Voll der Mitgliedschaft den Jahresbeitrag, ebenso jährlich abzurufen.
(Zinsgewinnsteuer (Finanzamt) wird per E-Mail zugestellt.)

☐ Ich bestätige, dass ich nicht 21 - Euro auf das Konto des Vereins bei Sparkasse Niederösterreich (Konto-Nr. 4711 2025 6842 4014 0225) BIC: SPARC21225

☐ Ich bestätige den Österreichischen Wohnort zu sein.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUR HOCHZEIT



Florian Gaupmann & Anja Zöchling am 2. März 2023

HERZLICHE GRATULATION ZUM HOCHZEITSJUBILÄUM

Erich und Ilse Frank
Diamantene Hochzeit (60 Jahre)
am 29. Dezember 2022

Gottfried und Gertrude Erber
Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
am 27. Jänner 2023



HERZLICHE GRATULATION ZUR GEBURT



Xaver Zauchinger, geb. am 8. Dezember 2022



Paulina Kochmann, geb. am 8. Februar 2023



Magdalena Feichtinger, geb. am 15. Februar 2023





HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM GEBURTSTAG

70. GEBURTSTAG

Maria Wildeis,
am 20. Dezember 2022

Ernst Buchner,
am 24. Jänner 2023

Elfriede Bosch,
am 26. Jänner 2023

Anneliese Pennerstorfer,
am 6. Februar 2023

Gertraud Weissenböck,
am 18. Februar 2023

Alexander Mühlbacher,
am 10. März 2023

75. GEBURTSTAG

Anneliese Plank,
am 1. Februar 2023

Wolfgang Hofbauer,
am 17. Februar 2023

Ing. Karl Plank,
am 2. März 2023

80. GEBURTSTAG

Josef Wagner,
am 17. Februar 2023

Herbert Hofecker,
am 22. Februar 2023

90. GEBURTSTAG

Franz Rupp,
am 22. Jänner 2023

95. GEBURTSTAG

Theresia Bieder,
am 29. März 2023



STERBEFÄLLE

Stefanie Nagl,
am 19. Jänner 2023

Johanna Harather,
am 26. Jänner 2023

Margaretha Nowotny,
am 12. Februar 2023

Johann Wagner,
am 17. März 2023

Rosa Sommer,
am 1. April 2023

Unsere herzliche Anteilnahme!





Hochwertiges Breitbandinternet für knapp 600 zusätzliche Haushalte: **A1 bringt glasfaserschnelles Internet nach Eschenau**

Bis voraussichtlich Mai 2023 erweitert A1 die Versorgung Eschenaus mit hochwertigem Breitbandinternet und bindet die Haushalte an das A1 Glasfasernetz an.

Die neue Glasfaser-Infrastruktur ermöglicht deutlich schnellere Datenübertragungen mit bis zu 300 Mbit/s und die Verwendung von digitalen Services, wie den Empfang von hochauflösendem Kabelfernsehen oder den Einsatz von modernen Smart Home-Technologien.

A1 errichtet in Eschenau **5 neue Glasfaser-Schaltstellen** und bindet diese mit rund **12 Kilometer Glasfaserleitungen** an das größte Glasfasernetz Österreichs an. Zusätzliche Verlege-Arbeiten in Wohnungen oder Häusern sind nicht erforderlich, denn auf den Strecken von den Schaltstellen zu den Haushalten bleiben die vorhandenen Leitungen unverändert bestehen.

A1 setzt alles daran, die Inbetriebnahme des Glasfasernetzes in Eschenau so rasch wie möglich umzusetzen. Die Grabungs-, Verlege- und Umschalte-Arbeiten werden von A1 gemeinsam mit Partner-Unternehmen umgesetzt.

Alois Kaiser, Bürgermeister von Eschenau, betont die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile, die sich daraus für seine Gemeinde ergeben: „Wir haben in Eschenau zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe, die von der leistungsfähigen Kommunikationsanbindung profitieren werden. Auch private Anwender werden den Zugang zu schnellerem Internet auf vielfältige Art und Weise nutzen.“

A1 Breitbandbeauftragter Paul Galuska zum Glasfaserausbau in Eschenau: „Unsere Kunden nutzen immer häufiger multimediale Anwendungen wie Streaming-Services zur Übertragung von TV, Filmen oder Musik. Diese anspruchsvollen Dienste erfordern eine Erweiterung unserer Übertragungsnetze. Deshalb ergänzen wir das bestehende Kupferleitungsnetz mit leistungsfähigen Glasfaserleitungen und können so deutlich höhere Datenraten anbieten“.

Rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des A1 Glasfasernetzes werden die Bürgerinnen und Bürger Eschenaus im Rahmen von Beratungstagen in der Gemeinde ausführlich informiert.

Weitere Informationen zu den Angeboten und Produkten von A1 finden Sie unter www.A1.net.